



TELEFON: 07268/8155
TELEFAX: 07268/8155-110
e-mail: gemeinde@st-nikola-donau.ooe.gv.at
Homepage: www.st-nikola.at
015-2/2021 pr/Ai

Zugestellt durch Post.at

Amtliche
Mitteilung!

St. Nikola

Donau

Gemeindemitteilung

Folge 1/2021, 50. Jahrgang

**klein,
fein,
ein-
fach
sein**



*Geschätzte
Gemeindebürgerinnen,*

*geschätzte
Gemeindebürger,*

*liebe Jugend
unserer
Heimatgemeinde!*

Seite, Inhalt:

- 2 Budget 2021; Kanal-Kamerabefahrung beschlossen
- 3 Bauparzelle zu verkaufen; Lagerfläche gesucht; Poolbefüllung
- 4 Musikverein - Haussammlung; Breitbandinternet
- 5 Statistik Austria Silc-Erhebung
- 6 OÖ Landwirtschaftskammerwahlergebnis; Heizkostenzuschuss
- 7 Hunde-An- bzw. -Abmeldung; Beihilfe für Fernpendler/innen; FH virtual open house; HLW Perg
- 8,9 Das moderne Oö Baurecht
- 10 Terminkalender; Geburtstage; Bauverhandlungstermin; freie Wohnungen; Sprechtag Volksanwalt
- 11 OÖ Zivilschutzipp - FFP-2 Masken Verwendungshinweise
- 12 Zeckenschutzimpfung
- 13 Schäden im Verlauf von Bächen; FF St. Nikola Feuerlöscherüberprüfung und Alteisensammlung
- 14 Blutspendeaktion
- 15 Kindergartenanmeldung; Bedarfserhebung Nachmittagsbetreuung
- 16 Gratis Sand für ihre Sandkiste

Ich darf die Bitte an Sie/dich richten, etwas Zeit zum Lesen der 1. Gemeindemitteilung dieses Jahres aufzuwenden.

Die Coronapandemie (COVID-19 Virus) bestimmt unsere Lebensgewohnheiten seit einiger Zeit und wird uns wohl noch länger beschäftigen und einschränken.

Seit Jahresbeginn laufen bereits Impfungen auf Basis eines Impfplanes und nach Verfügbarkeit der Impfstoffe. Eine flächendeckende Impfmöglichkeit wird es erst ab dem 2. Quartal 2021 geben. Bis dahin braucht es Geduld und es besteht die Möglichkeit, sich dazu eine eigene Meinung zu bilden. Der Hausarzt oder die Hausärztin ist dazu sicher eine vertrauenswürdige Quelle so wie die Internetseite:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/covid19impfung/#/registrierung>

Unter diesem Link kann man sich für Informationen zur Impfung in OÖ registrieren lassen. Durch die Registrierung bekommt man aktuelle Informationen und auch wann und wo die nächsten Impfmöglichkeiten bestehen:

- *Registrieren können sich hier alle Personen ab 16 Jahren mit Hauptwohnsitz in OÖ*
- *Alle registrierten Personen werden persönlich über die nächste Impfmöglichkeit informiert.*
- *Mit dem Zeitpunkt der Registrierung ist keine Reihung verbunden.*
- *Alle Informationen zur Impfung und dem aktuellen Impfplan.*
- *Die Impfungen sind freiwillig und kostenlos.*

Sich impfen zu lassen, kann auch als Beitrag zum gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt gesehen werden. Ich werde mich, sobald ich auf Basis des Impfplanes die Möglichkeit habe, selbstverständlich impfen lassen.

Ihr/dein Nikolaus Prinz

Budget 2021

In der Gemeinderatssitzung am 18. Februar wurde das Budget für das Finanzjahr 2021 beschlossen. Aufgrund unserer Struktur mit kaum gemeindeeigenen Einnahmen sind wir auf Unterstützung aus Landes- und Bundesgeldern angewiesen. Die wirtschaftliche Situation als Folge der Coronapandemie bedeutet wesentlich weniger Steuereinnahmen und damit auch bedeutend weniger

Ertragsanteile an Länder und Gemeinden vom Bund. Städte und Gemeinden erhalten vom Bund für 2020 und 2021 insgesamt 2,5 Mrd. Euro an Sondermitteln. Aus der einen Milliarde 2020 erhält St. Nikola € 82.600,—, diese müssen für Investitionen eingesetzt werden (Beantragung bis Ende 2021 - Realisierung bis Ende 2023, wobei zumindest 50 % der Investitionskosten anders auf-

gestellt werden müssen.) Von den 1,5 Mrd. für 2021 erhält St. Nikola € 192.400,—; damit wird das Minus an Ertragsanteilen für 2021 abgedeckt und die Liquidität der Gemeinde gesichert. Der Budgetvorschlag, einschließlich der Investitionsvorhaben, sieht Einzahlungen in der Höhe von € 2.297.900,— und Auszahlungen von € 2.338.900,— im Finanzierungshaushalt für 2021 vor.

Kanal-Kamerabefahrung beschlossen

Auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen ist der Zustand des Schmutzwasserkanales mittels Kamerabefahrung zu ermitteln und etwaige Sanierungsarbeiten vorzunehmen. In weiterer Folge ist ein digitaler Leitungskataster zu erstellen.

Die Kamerabefahrung soll im heurigen Jahr erfolgen. Bestbieter war die Firma Maier-Bauer Prüftechnik GmbH aus Raab im Bezirk Scharding. Die Angebotssumme beträgt 36.764,40 Euro netto. Zur Finanzierung ist ein Darlehen aufzunehmen, welches in den Folgejahren

aus den Einnahmen der Kanalgebühren zu finanzieren ist. Investitionen in die Abwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung sind aus den Gebühreneinnahmen für Kanal und Wasser zu bestreiten.

Corona-Schnelltest-Stationen

Seit 25. Jänner 2021 sind flächendeckend in ganz Oberösterreich kostenlos und freiwillig Corona-Schnell-Tests möglich.

Eine Anmeldung ist unter www.oesterreich-testet.at möglich.



Es wird ersucht sich vorab online anzumelden, Personen ohne Internetzugang können auch ohne vorheriger Anmeldung erscheinen – es ist dadurch jedoch womöglich mit Wartezeiten zu rechnen.

ABLAUF

- Anmeldung (Online oder vor Ort)
- Anmelde-Datenblatt zu Hause ausdrucken und mitnehmen (Dieses kann auch vor Ort ausgefüllt werden)
- Testabnahme
- Verständigung über Testergebnis per SMS

Im Bezirk Perg gibt es diese Möglichkeit an folgenden 3 Standorten:

Perg

Wo: Fadingerstraße 1, Perg

(ehemalige Billa Filiale)

Wann: Montag bis Sonntag jeweils von 14.00 bis 19.00 Uhr

Mauthausen

Wo: Donausaal Mauthausen

Öffnungszeiten:

MO-SO von 08.00 bis 12.30 Uhr

und von 13.00 bis 17.00 Uhr

Grein/St. Nikola

Wo: Turnsaal der NMS Grein (solange der Turnsaal nicht von der Schule gebraucht wird, danach Gemeindezentrum St. Nikola a.D.)

Der Wechsel wird auf der Anmeldeplattform bekannt gegeben.

Öffnungszeiten:

DI, FR und SO, von 14.00 bis 19.00 Uhr

Die aktuellen Öffnungszeiten können bedarfsorientiert angepasst werden und befinden sich immer aktuell auf der Anmeldeplattform.

Nähere Informationen zum permanenten Testangebot und der Anmeldung finden Sie unter www.land-oberoesterreich.gv.at oder www.oesterreich-testet.at oder <https://www.perg.at/corona-teststation/>

Bauparzelle zu verkaufen



Frau Simone Ammann, Eigentümerin der Parzelle 104/1, hat uns mitgeteilt, dass sie ihre Bauparzelle im Ausmaß von 926 m² gern verkaufen würde.

Die Parzelle ist im Lageplan blau eingezeichnet und befindet sich neben dem Güterweg Struden im Markt St. Nikola.

Bei Interesse bitte mit Bgm. Nikolaus Prinz (Tel. 0664 2311850) oder mit dem Marktgemeindeamt St. Nikola Kontakt aufnehmen.

Lagerfläche gesucht

Die Firma Pachtschwöll führt in den nächsten Wochen Baggerungen im Mündungsbereich von Dimbach, Gießenbach und Greinerbach durch. Dabei fallen hunderte Kubikmeter Material an. Dafür sucht die Firma Pachtschwöll geeignete Lagerflächen, z. B. durch Aufüllen von Senken in landwirtschaftlichen Flächen. Die Ausbaggerungen erfolgen im Auftrag der Verbund-Austrian Hydro Power AG (AHP). Wer geeignete Flächen für dieses kostenlose Material hat, möge bitte dies am Gemeindeamt oder Bgm. Nikolaus Prinz bekannt geben.



Poolbefüllung



Die Versorgung der Liegenschaften mit Trinkwasser bzw. die Bereitstellung von Löschwasser für Notfälle hat oberste Priorität und daher natürlich Vorrang vor den Poolbefüllungen!

Es dürfen die Poolbefüllungen aus dem öffentlichen Wasserleitungsnetz nur nach **vorheriger Terminabstimmung** mit der Gemeinde vorgenommen werden.

Bitte nehmen Sie unbedingt vor Befüllung mit dem Wasserwart, Peter Wunder, Tel. 0664 73131627, Kontakt auf.

Haussammlung Musikverein St. Nikola

Liebe Unterstützer des Musikverein St. Nikola/D.!

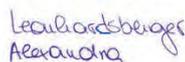
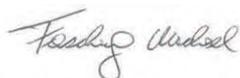
Aufgrund der derzeitigen Situation könnten wir die diesjährige Haussammlung im Fasching nicht wie gewohnt mit „MUSIK“ durchführen – denn eure, liebe Nikolaer und Nikolaerinnen, und unsere Gesundheit sind uns wichtig.

Auch wenn wir im Moment leider keine Proben oder Ausrückungen haben, sind wir trotzdem auf finanzielle Unterstützungen angewiesen. Eure Spenden verwenden wir für Neuanschaffungen von Instrumenten, Bekleidung, usw. Wir bitten Sie daher uns zu unterstützen!

Mitglieder des Musikvereins kommen im **März** zur Haussammlung bei Ihnen vorbei.

Einen herzlichen Dank schon im Voraus für Ihren Beitrag!

Mit freundlichen Grüßen



Michael Fasching
Obmann

Alexandra Leonhardsberger
Kapellmeisterin



Breitband-Internet für St. Nikola

Das letzte Jahr hat sehr deutlich gezeigt, wie wichtig für viele Haushalte ein guter Internetanschluss ist. Büroarbeit von zu Hause aus als Homeoffice oder Schulunterricht als Homeschooling haben deutlich gemacht, dass großer Bedarf an einer besseren Versorgung besteht.

Aufgrund der geographischen Situation und der weiten Wege in großen Teilen des Gemeindegebietes ist eine flächendeckende Versorgung mit zeitgemäßem Breitbandinternet auf Basis eines Glasfaserkabels nur in Zusammenarbeit möglich.

Es hat sich auf Initiative von Bürgermeister und Vizebürgermeister eine Arbeitsgruppe gefunden, die sich bereits zweimal mit diesem Thema beschäftigt hat. Ziel ist eine Befragung aller Haushalte im

Gemeindegebiet betreffend Glasfaseranschluss im Frühjahr 2021. Nur mit einem entsprechenden Interesse besteht die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit einem privaten Betreiber und Unterstützung der öffentlichen Hand den Glasfaserausbau zu realisieren.

Breitbandinternet auf Glasfaserbasis bringt nachhaltig für die Zukunft die beste Versorgung. Es gibt keine Abhängigkeit von Distanzen, Wetter oder Senderstandorten und es gibt keine Strahlung, weil die Daten durch Lichtimpulse im Kabel übertragen werden.

So wie vor rund 50-60 Jahren der Festnetztelefonanschluss im Fokus war, geht es in den nächsten Jahren um die Breitbandinternetversorgung mit Glasfaser als Lebensader für die Haushalte im ländlichen Raum.



Das Foto zeigt Ing. Gerald Riepert und DI Volker Dobringer als Referenten bei der 1. Besprechung

Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse von SILC liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich. Es ist dabei wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Die Erhebung **SILC** (*Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen*) wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010 idgF), eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU-Verordnung 2019/1700) sowie weitere ausführende europäische Verordnungen im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen.

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2021** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria

Guglgasse 13

1110 Wien

Tel.: +43 1 711 28-8338 (werktags Mo.-Fr. 9:00-15:00 Uhr)

E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at

Internet: www.statistik.at/silcinfo



Bezirk: Perg
St. Nikola 16
4381 St. Nikola an der Donau

Marktgemeinde St. Nikola an der Donau

Telefon: 07268 / 8155
Fax: ++437268 / 8155 - 110
Internet: <http://www.st.nikola.at>
eMail: gemeinde@st-nikola-donau.ooe.gv.at

Wahlergebnis

25. Jänner 2021

Landwirtschaftskammerwahl 2021

am: 24. Jänner 2021

Wahlberechtigte: 147
Anzahl Sprengel: 1

| | | | Stimmen | Prozent |
|-------|---------------------------------------|---------|------------|-----------------|
| OÖBB | OÖ. Bauernbund - Team Langer-Weninger | Liste 1 | 114 | 87,02 % |
| UBV | UBV - Unabhängiger Bauernverband OÖ | Liste 2 | 11 | 8,40 % |
| FB | Freiheitliche Bauernschaft OÖ (FB) | Liste 3 | 4 | 3,05 % |
| SPÖ | SPÖ-Bauern Oberösterreich | Liste 4 | 0 | 0,00 % |
| GRÜNE | Grüne Bäuerinnen und Bauern (GBB) | Liste 5 | 2 | 1,53 % |
| | | | 131 | 100,00 % |

Wahlstatistik

| | | | |
|------------------------------------|-----|------------------------------------|---------|
| Wahlberechtigte: | 147 | Wahlbeteiligung (ohne Wahlkarten): | 23,81 % |
| Abgeg. Stimmen (inkl. Wahlkarten): | 136 | Wahlbeteiligung (mit Wahlkarten): | 92,52 % |
| Gültige Stimmen: | 131 | Wahlbet. (ohne ausgest. Wahlk.): | 92,52 % |
| Ungültige Stimmen: | 5 | Anteil gültige Stimmen: | 96,32 % |
| | | Anteil ungültige Stimmen: | 3,68 % |

Heizkostenzuschuss

Die Oö. Landesregierung hat für die Heizperiode 2020/2021 wieder die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.



Dieser beträgt € 152,00 bei Unterschreitung der festgesetzten Einkommensgrenze.

Voraussetzungen:

- Es muss sich um den Hauptwohnsitz handeln.
- Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoein-

kommen aller tatsächlich im Haushalt oder in der Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2020 nicht übersteigt:

Alleinstehende: € 950,00
Ehepaar/Lebensgemeinschaft
€ 1.500,00
je Kind: € 240,00

- Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z. B. im Rahmen eines Übergabevertrages).

- In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Energiebedarf aus eigenen Brennstoffquellen abdecken.

Die Antragsfrist läuft noch **bis 23. April 2021**, wobei für sämtliche Anträge die **Einkommensverhältnisse des Jahres 2020** auf die mit den fiktiv anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätzen für das Jahr 2020 festgelegten Einkommensgrenzen anzuwenden sind.

BezieherInnen von bedarfsorientierter Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.

Auskünfte zum Heizkostenzuschuss und Antragsformulare gibt es beim Gemeindeamt und auch im Internet unter www.land-oberoesterreich.gv.at.

Hunde-An- bzw. -Abmeldung

Wer im Besitz eines 12 Wochen alten Hundes ist, ist verpflichtet, diesen Hund bei der zuständigen Hauptwohnsitzgemeinde binnen 3 Tagen anzumelden!

Sollten Sie nicht mehr im Besitz eines angemeldeten Hundes sein (verendet, verschenkt, Umzug), vergessen Sie nicht, dass Sie den Hund auch abmelden müssen!

Formulare finden Sie auch im Internet unter www.st-nikola.at Gemeindeamt, Bürgerservice, Online-Formulare

Beihilfe für Fernpendler/innen

Fernpendlerinnen und Fernpendler, die **regelmäßig direkt vom Hauptwohnsitz zum Arbeitsort** hin und zurück fahren und hierbei die maßgebliche einfache Entfernung zwischen der Gemeinde des Hauptwohnsitzes und der Gemeinde des Arbeitsortes **mindestens 25 km beträgt**, können einen Antrag stellen.

Die Ansuchen für das jeweilige Kalenderjahr (=Beantragungsjahr) sind im folgenden Kalenderjahr beim Amt der Oö. Landesregierung, Landhausplatz 1, 4021 Linz einzureichen.

Der **Hauptwohnsitz**, aus dem gependelt wird, **muss in Oberösterreich liegen**.

Das **jährliche Einkommen für Ansuchen für das Pendeljahr 2020** darf **26.000 Euro** nicht übersteigen (die Einkommensgrenze erhöht sich für jedes Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird um € 2.600,-).

Formulare liegen am Gemeindeamt auf oder sind im Internet unter www.land-oberoesterreich.gv.at (Gesellschaft/ Soziales) zu finden.



FH OBERÖSTERREICH

ALL ABOUT YOUR FUTURE

VIRTUAL OPEN HOUSE

Hol dir Insights!
19.03.2021, 13 bis 18 Uhr

HAGENBERG | LINZ | STEYR | WELS
www.fh-ooe.at/openhouse



HLW PERG

5 JAHRE
Abschluss mit Matura

health & care
digital & lifestyle
eco & future

Fw PERG

3 JAHRE
Abschlussprüfung
3 Lehrberufe
in 3 Jahren

life & care

Minds in Motion

NEUE VERTIEFUNGEN AB 2021/22
www.hlw-perg.at

DAS MODERNE OÖ BAURECHT

Nützliche Hinweise und Tipps!

Bewilligungspflichtige Bauvorhaben

Vor der Errichtung ist um Baubewilligung anzuzusuchen für:

- den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden;
- die Errichtung oder wesentliche Änderung sonstiger Bauwerke, die geeignet sind, eine erhebliche Gefahr oder eine wesentliche Belästigung für Menschen herbeizuführen oder das Orts- und Landschaftsbild zu stören,
- die Änderung des Verwendungszwecks von Gebäuden (Gebäudeteilen) oder sonstigen Bauwerken, wenn dadurch zusätzliche schädliche Umwelteinwirkungen (wie Lärm oder Abgase) zu erwarten sind;
- der Abbruch von Gebäuden (Gebäudeteilen), soweit sie an der Nachbargrundgrenze mit anderen Gebäuden zusammengebaut sind.

Anzeigepflichtige Bauvorhaben

Eine Bauanzeige ist – vor Beginn der Bauausführung – insbesondere einzubringen für:

- die Änderung des Verwendungszwecks von Gebäuden (Gebäudeteilen) oder sonstigen Bauwerken;
- die größere Renovierung von Gebäuden;
- die sonstige Änderung oder Instandsetzung von Gebäuden unter bestimmten Voraussetzungen;
- die Errichtung von Hauskanalanlagen (= Entsorgungsleitungen für häusliche Abwässer vom Objekt zur öffentlichen Kanalisation);
- die Errichtung von Senkgruben;
- die Errichtung von Wintergärten sowie die Verglasung von Balkonen und Loggien;
- die Herstellung von Schwimm- und Wasserbecken sowie von Schwimmteichen mit einer Tiefe von mehr als 1,5m oder einer Wasserfläche von mehr als 35 m²;

- die Anbringung oder Errichtung von Photovoltaikanlagen und thermischen Solaranlagen, soweit sie * freistehen und ihre Höhe mehr als 2 m über dem Gelände beträgt oder * die Oberfläche baulicher Anlagen (z.B.: die Dachfläche) um mehr als 1,5 m überragen;
- die Veränderung der Höhenlage im Bauland um mehr als 1,5 m;
- die Errichtung von nicht Wohnzwecken dienenden ebenerdigen Gebäuden bis 15 m² (wie Gartenhütten);
- die Errichtung freistehender oder angebauter Schutzdächer bis 35 m² (wie Carports);
- den Abbruch von freistehenden Gebäuden;
- Stützmauern und freistehende Mauern mit einer Höhe von mehr als 1,5 m sowie Stützmauern mit einer aufgesetzten Einfriedung von insgesamt mehr als 2,5 m.

Eine eigene Bauanzeige entfällt allerdings, wenn das Bauvorhaben im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens mitbewilligt wird.



Baubaufsicht durch die Baubehörde; Erhaltungspflicht

Während der Bauausführung kann sich die Baubehörde bei allen Bauführungen von der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie von Bedingungen und Auflagen des Baubescheides überzeugen. Den Organen der Baubehörde ist dabei Zutritt jederzeit zu gestatten. Stellt die Baubehörde Mängel fest (wie eine unbefugte Bauführung, das Fehlen einer befugten Bauführerin oder eines befugten Bauführers oder Planabweichungen), so hat sie die Fortsetzung der Bauausführung zu untersagen (= Baueinstellung).

Übertretungen der OÖ Bauordnung

Die Zurücknahme von Bauvorschriften und die gleichzeitige Stärkung der Eigenverantwortung der Bürgerinnen/ Bürger auf der einen Seite verlangt auf der anderen Seite verstärkte Sanktionen, wenn dieser Vertrauensvorschuss gebrochen wird und bewusst Gesetzeswidrigkeiten stattfinden. Beispielsweise stellen eine unbefugte Bauführung (=Ausführung eines bewilligungspflichtigen Bauwerks ohne Baubewilligung), eine nicht bewilligte Planabweichung, die Bauausführung ohne befugte Bauführerin oder befugten Bauführer oder die Missachtung von Vorschriften und Auflagen des Baubewilligungsbescheides Verwaltungsübertretungen dar, die mit einer Höchststrafe bis zu 36.000 Euro bedroht sind. Für sogenannte „Schwarzbauten“ ist sogar eine Mindeststrafe von 1.450 Euro vorgesehen.

Baubeginn, Bauausführung

Wird innerhalb von vier Wochen ab Zustellung des Baubewilligungsbescheides kein Rechtsmittel eingebracht oder auf die Abgabe eines Rechtsmittels verzichtet, wird die Baubewilligung rechtskräftig und es kann mit der Bauausführung begonnen werden.

Erlöschen der Baubewilligung

Die Baubewilligung erlischt innerhalb von drei Jahren, wenn nicht innerhalb dieser Zeit mit der Bauausführung begonnen worden ist. Wurde innerhalb der dreijährigen Frist mit der Bauausführung begonnen, so erlischt die Baubewilligung weiters auch dann, wenn das Bauvorhaben nicht innerhalb von fünf Jahren nach Beginn der Bauausführung fertig gestellt wurde. Über Antrag der Bauherrin oder des Bauherrn können diese Fristen durch die Baubehörde allerdings verlängert werden.

Baufertigstellung; Benützungsrecht

Die Fertigstellung von Wohngebäuden mit höchstens drei Wohnungen und Nebengebäuden ist von der Bauherrin oder vom Bauherrn der Baubehörde lediglich schriftlich mitzuteilen (Baufertigstellungsanzeige). Die Baufertigstellung kann sich auch auf selbstständig benützbare Gebäudeteile beziehen. Eine eigene Benützungsbewilligung („Kollaudierung“) gibt es nicht mehr.

Quelle: Land OÖ, Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Kostenlose Bauberatung

Für die Planung ihres Bauvorhabens können sie einen kostenlosen Bauberatungstermin am Gemeindeamt, welcher ca. alle 6 Wochen stattfindet, in Anspruch nehmen. Somit können viele Vorfragen wie z. B. Flächenwidmung, naturschutzrechtliche Belange, Baubewilligung oder Bauanzeige, etc. durch einen Amtssachverständigen (Land OÖ) vorab geklärt werden.

Leitner Christian
Struden 55
4381 St. Nikola
0664/73852297

St. Nikola.TV

E-mail:
sanktnikolatv@aon.at

www.sanktnikolatv.at

Pfarre St. Nikola



<https://www.dioezese-linz.at/st-nikola-donau>

Auszug aus dem Terminkalender

| | | | | |
|------------|-------|-------------------------|--|--------------------------|
| 12.03.2021 | 06:00 | Gelber Sack | | Marktgemeinde St. Nikola |
| 13.03.2021 | 08:00 | Feuerlöscherüberprüfung | | FF-St. Nikola |
| 14.03.2021 | 00:00 | Liebstatt - Sonntag | | |
| 26.03.2021 | 06:00 | Restabfallabfuhr | | Marktgemeinde St. Nikola |
| 28.03.2021 | 00:00 | Palmsonntag | | |
| 01.04.2021 | 00:00 | Gründonnerstag | | |
| 01.04.2021 | 06:00 | Papierabfuhr | | Marktgemeinde St. Nikola |
| 02.04.2021 | 00:00 | Karfreitag | | |
| 03.04.2021 | 00:00 | Karsamstag - Osternacht | | |
| 04.04.2021 | 00:00 | Ostersonntag | | |
| 05.04.2021 | 00:00 | Ostermontag | | |

freie Wohnungen

6 vollmöblierte Wohnungen zu vermieten

Größe von 70 bis 95 m²,

Tel. 0664/926 7570 bei Herrn Danzer Josef

NEUE HEIMAT

Sarmingstein 16 A

82,78, m² +

Wohnanlage

Sarmingstein 24

Taubinger, Tel. 0664/8444662

Lawog, St. Nikola 38

53 m², 78 m²

Infos am Gemeindeamt

voraussichtlicher Bauverhandlungstermin:

Freitag, 5. März 2021

Telefonische Voranmeldung bei Fr. Aigner
07268/8155-200 erforderlich!

Geburtstage

Wir gratulieren:



| | | |
|--------|------------------|----------|
| 08.02. | Karl Wegerer | 70 Jahre |
| 17.02. | Rudolf Klammer | 80 Jahre |
| 28.02. | Gertrude Bögl | 70 Jahre |
| 17.03 | Berta Eisenstöck | 94 Jahre |

SPRECHTAG



VOLKSANWALTSCHAFT



Werner Amon
Volksanwalt

Telefon-Sprechtag
Oberösterreich

Donnerstag, 04. März 2021
09.00 bis 11.00 Uhr

Anmeldung erforderlich:
0800 225 223-131 (kostenlos) oder vab@volksanwaltschaft.gv.at



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

FFP-2 MASKEN: VERWENDUNGSHINWEISE

Richtigen Gebrauch vorausgesetzt, fangen FFP2-Masken bis zu einem hohen Grad infektiöse Aerosole in der Luft ab. Die Masken schützen sowohl den Träger als auch das Umfeld und besser als beispielsweise Stoffmasken oder der herkömmliche Mund-Nasen-Schutz. Für den vernünftigen, sparsamen Gebrauch finden Sie hier Tipps, weitere Infos gibt es auf www.zivilschutz-ooe.at/ffp2.



- Vor dem Auf- und nach dem Absetzen Hände waschen!
- Experten raten zu 7 FFP2-Masken - eine für jeden Wochentag - denn in 7 Tagen Aufbewahrung verringert sich die Menge der infektiösen Coronaviren auf ein akzeptables Maß, was eine Wiederverwendung ermöglicht. Hängen Sie dafür die Masken an einem trockenen Ort, mit der Innenseite der Maske nach oben, auf. Nach 4 Wochen wiederkehrender Nutzung sollten die Masken dann verpackt entsorgt werden.
- Wenn Sie keine 7 Masken zur Verfügung haben: Laut einer Studie der Uni Münster kann man seine FFP2-Maske im Backrohr desinfizieren - dazu muss sie mindestens 1 Stunde lang bei 80° (Ober- und Unterhitze) im Backofen bleiben.
- Die gängigen Modelle sind Einwegprodukte und schützen, je nach Durchfeuchtung, bis zu vier Stunden. Ist die Maske komplett durchfeuchtet (oder es wurde gehustet oder geniest) muss sie entsorgt werden.
- Bedenken Sie, dass sich die Viren laut Studien je nach Material bis zu 72 Stunden oder länger auf Oberflächen halten können.
- Die Maske darf kein Ventil haben und muss eng am Gesicht anliegen - was bei einem Bartträger schwierig ist (dennoch haben die FFP2-Masken auch bei Bartträgern eine bessere Wirkung als gewöhnlicher Mund-Nasen-Schutz).

Wie erkenne ich sichere Masken

- **CE-Kennzeichnung** plus vierstellige Kennnummer: Diese zeigt an, dass die Maske eine erfolgreiche Überprüfung durchlaufen hat.
- Angabe der Europäischen **Norm EN 149**: Sie stellt sicher, dass die Maske dicht genug ist, um ausreichend Partikel zu filtern und durchlässig genug, um ohne übermäßige Anstrengung atmen zu können.
- Beim Kauf im Internet sollten Sie vorsichtig sein: Es sind immer wieder Fälschungen im Umlauf!

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Beachten Sie auch die Erzeugerhinweise. Alle aktuellen Maßnahmen finden Sie auf der Homepage www.sozialministerium.at.

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

**SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.**
zivilschutz-ooe.at



Zeckenschutzimpfung - FSME 2021

Von der Bezirkshauptmannschaft Perg haben wir die Mitteilung bekommen, dass auch im Jahr 2021 von der BH Perg leider keine FSME Impfungen durchgeführt werden können. Daher findet auch am Gemeindeamt jedenfalls heuer keine Impfung statt!

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass FSME-Impfungen auch von niedergelassenen Ärzten/Ärztinnen angeboten werden.

Wir ersuchen, die eigene Impfkarte bei Gelegenheit zu kontrollieren.

1. Teilimpfung:

Die Impfung gegen die durch Zeckenstich übertragene Hirnhautentzündung ist ab dem 1. Lebensjahr möglich und besteht aus drei Teilimpfungen, wobei der Impfschutz bereits nach 2 Teilimpfungen erreicht wird. Die 2. Teilimpfung soll nach etwa einem Monat erfolgen (1-3 Monate)

3. Teilimpfung

Die 3. Teilimpfung wird 5 - 12 Monate nach der 2. Teilimpfung verabreicht. Wurde die 2. Teilimpfung versäumt, kann diese bis zu einem Jahr nach der 1. Teilimpfung nachgeholt werden.

Auffrischungen:

Die 1. Auffrischung nach der Grundimmunisierung (= nach 3 Teilimpfungen) ist nach **drei Jahren** erforderlich.

Alle weiteren Auffrischungen sind im **5-Jahres-Intervall** durchzuführen. Dies gilt für Impflinge bis zum 60. Lebensjahr.

Bei ältere Personen (ab dem 60. Lebensjahr) ist im **3-Jahres-Intervall** aufzufrischen.

Ich hoffe, Ihnen/dir mit den Informationen gedient zu haben. Für Wünsche und Anregungen bin ich telefonisch unter 07268/8009 oder 0664/2311850 zu erreichen, während der Amtsstunden unter Tel. Nr. 07268/8155-500.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr/dein



(Bürgermeister NR Nikolaus Prinz)

Sprechstunden des Bürgermeisters: Montag von 17.00 bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 9.00 Uhr. Telefonische Voranmeldung erbeten!

Parteienverkehr:

von Montag bis Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr und Montag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Machen Sie auch hin und wieder einen Blick auf die Gemeindeamtstafeln im Gemeindeamt und außerhalb des Gemeindeamtes!

St. Nikola, Ende Februar 2021

Herausgeber und Hersteller: Marktgemeinde St. Nikola an der Donau

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. NR Nikolaus Prinz

Amtsleiter Ing. Hubert Radlmüller

Schäden im Verlauf von Bächen

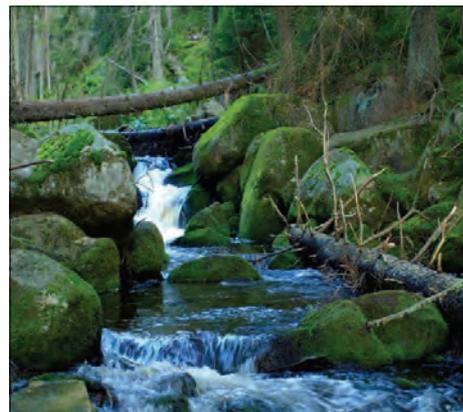
Die Gemeinde ist verpflichtet, bei Bächen und deren Zubringern zumindest 1x jährlich eine Kontrolle durchzuführen, Missstände sowie offensichtliche Schäden zu protokollieren und den zuständigen Stellen weiter zu melden.

Sinn und Zweck dieses gesetzlichen Auftrages ist es, den Bächen einerseits einen möglichst ungehinderten und gefahrlosen Wasserabfluss zu gewährleisten und andererseits die an Bächen liegenden Grundflächen bestmöglich vor Erosion und Überflutung zu schützen.

Die Bevölkerung wird ersucht, die Gemeinde durch die Meldung von Wahrnehmungen wie z.B. Verklausungen (z.B. durch Holz, Plastikteile etc.), Uferabbrüche, größere Geröll- oder Geschiebeanlandungen usw. zu unterstützen.

Sollten Sie Derartiges feststellen, melden Sie es bitte umgehend am Marktgemeindeamt.

Danke!



FF St. Nikola/D.

Einladung zur Feuerlöcher-Überprüfung Wann: am Samstag, 13. März 2021

08.00 - 12.00 Uhr

Wo: Feuerwehrhaus St. Nikola/D.



Das Gesetz schreibt die Überprüfung der Handfeuerlöcher in Intervallen von **2 Jahren** vor. Es werden alle Fabrikate, die der ÖNORM F 1050 entsprechen, überprüft.

Die Firma Furtlehner und Vogl GmbH aus Waldhausen führt diese Überprüfung, wie schon in den Vorjahren, durch.

**Es sind die Covid 19 Vorschriften einzuhalten:
FFP2-Maskenpflicht und 2 m Abstand**

Der Kommandant
Walter Aigner

Alteisensammlung

Vorgesehener Termin der **Alteisensammlung** wäre **Samstag, 17. April 2021.**

Falls es zu diesem Zeitpunkt einen Lockdown gibt, wird diese in den Herbst verschoben.

Danke um Ihr Verständnis.

Die FF-St. Nikola/Donau



Die Marktgemeinde St. Nikola und der Blutspendedienst vom Roten Kreuz OÖ
laden Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION

ST. NIKOLA

Dienstag, 23. März 2021

15:30 - 20:30 Uhr

Mittelschule Grein **Haupteingang benutzen!**

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem Alter von 18 Jahren im Abstand von 8 Wochen. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der Sicherheit unserer Blutprodukte, als auch der Sicherheit der Blutspender. Bitte bringen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis und Ihren Blutspendeausweis zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur
- In den letzten 48 Stunden:**
 - Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.
 - Unblutige zahnärztliche Eingriffe
- In den letzten 3 Tagen:**
 - Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)
- In den letzten 7 Tagen:**
 - Zahnsteinentfernung
 - Zahnextraktion
 - Wurzelbehandlung
- In den letzten 4 Wochen:**
 - Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
 - Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern, Mumps, Röteln, BCG, etc.
 - Einnahme von Antibiotika
- In den letzten 2 Monaten:**
 - Zeckenbiss
- In den letzten 4 Monaten:**
 - Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make up
 - Magenspiegelung, Darmspiegelung
 - Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C
- In den letzten 6 Monaten:**
 - Aufenthalt in Malaria-gebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190 bzw. per E-Mail spm@o.roteskreuz.at zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im Internet unter www.roteskreuz.at/ooe/blutspende erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit Ihrer Blutspende können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Antworten auf Fragen rund um Covid-19 finden sie auf www.blut.at

BLUTSPENDENFOS ZU COVID19



SPENDE BLUT – RETTE LEBEN!

Kindergartenanmeldung

Am Montag den 15.03.2021 findet bei uns im Kindergarten ab 13:30 Uhr die Anmeldung für das Kindergartenjahr 2021/22 statt.

Aufgrund von COVID 19 erfolgt die Einschreibung nur mit telefonischer Voranmeldung unter **07268/8155-130**.

Bitte bis spätestens Freitag, 05. März 2021 zwecks Terminvereinbarung anrufen.



Bedarfserhebung - Nachmittagsbetreuung

Um die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie besser bewältigen zu können, gab es in letzter Zeit bei persönlichen Gesprächen einige Male den Wunsch für eine Nachmittagsbetreuung von Kindergarten- bzw. Volksschulkindern in St. Nikola.

Durch diese Bedarfserhebung wollen wir ermitteln, für wie viele Kinder und in welchem Umfang Bedarf besteht. Dies ist die Basis um mit etwaigen Anbietern dafür Kontakt aufzunehmen. Wenn nur für einige Kinder Bedarf besteht, wäre eine ausgebildete „Tagesmutter“ ein guter Lösungsansatz.

Wir haben bereits des öfteren Ausbildungsmöglichkeiten dafür in der Gemeindemitteilung veröffentlicht. Wer Interesse daran hat, wird gebeten, dies am Gemeindeamt mitzuteilen.

Wir bitten, den Bedarf für Nachmittagsbetreuung bis Ende März 2021 bekannt zu geben.

Bedarfserhebung

Nachmittagsbetreuung für das Jahr **2021/2022**

| | | |
|---|---|--|
| Name des Kindes: | | |
| Kindergarten/Volksschule: (zutreffendes ankreuzen) | Kindergarten: <input type="checkbox"/> | Volksschule: <input type="checkbox"/> |
| Umfang: | Montag – Freitag | vonbis |
| Name/n des/r Erziehungsberechtigten: | Vater: | Mutter: |
| Anschrift: | PLZ: Ort: | Straße: |
| Telefon: | | |
| e-mailadresse: | | |



Das Team des ÖAAB St. Nikola bringt Ihnen frischen Sand kostenlos in Ihre Sandkiste!

„Neben dem Sand haben wir auch eine Infobroschüre über Familienförderungen und ein Beach-Tennis-Set mit dabei!“

ZUSTELLUNG: Samstag, 20. März 2021

**ANMELDUNG: ÖAAB-Obfrau Sabrina Riegler
Tel. 0680/5588411
bis spätestens Sonntag, 14. März 2021**